

Ostelsheim, 11.08.2026

Bestätigung zur Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (PPWR) ist ab dem 12. August 2026 anzuwenden. Als Erzeuger im Sinne dieser Verordnung – also als das Unternehmen, das die verpackten Produkte erstmals auf dem Unionsmarkt bereitstellt – bestätigen wir hiermit, dass wir die für unsere Produktverpackungen einschlägigen Anforderungen bewertet und die erforderlichen Unterlagen erstellt haben.

Konkret bedeutet das:

- Für unsere Verpackungen liegt eine technische Dokumentation nach Anhang VII PPWR vor. Sie ist nach Verpackungsfamilien gegliedert – also nach Verpackungstyp, Material und Lieferant – und weist die Anforderungen der Artikel 5 bis 12 je Familie nach.
- Auf dieser Grundlage haben wir EU-Konformitätserklärungen nach Artikel 39 in Verbindung mit Anhang VIII PPWR ausgestellt. Jede Erklärung trägt eine eindeutige Identifikationsnummer und ist von der Geschäftsführung unterzeichnet.
- Die Angaben stützen sich auf Erklärungen und Datenblätter unserer Verpackungslieferanten sowie auf eigene Bewertungen als Erzeuger.
- Beide Unterlagen halten wir für die gesetzliche Frist vor – fünf Jahre für Einwegverpackungen, zehn Jahre für Mehrwegverpackungen.

Zeitlich gestaffelte Anforderungen

Die PPWR sieht Anforderungen vor, die erst später greifen – die harmonisierte Kennzeichnung ab August 2028 sowie Vorgaben zu Recyclingfähigkeit, Mindestzyklanteil und Leerraumquote ab Januar 2030. Sie werden teilweise noch durch delegierte Rechtsakte konkretisiert. Unsere Bestätigung bezieht sich auf die zum Geltungsbeginn am 12. August 2026 anwendbaren Pflichten; die weiteren Stufen setzen wir fristgerecht um.

Bereitstellung der Unterlagen

Ihnen als Handelspartner stellen wir die EU-Konformitätserklärungen zu den von Ihnen bezogenen Artikeln zur Verfügung. Die Erklärung ist artikel- beziehungsweise verpackungsbezogen ausgestaltet; eine pauschale Erklärung über ein gesamtes Sortiment sieht die Verordnung nicht vor. Bitte nennen Sie uns daher die betreffenden Artikelnummern.

Die technische Dokumentation nach Anhang VII enthält lieferanten- und produktionsbezogene Angaben; sie wird nicht allgemein versendet, sondern den Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage vorgelegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lina Elsner
Geschäftsführende Gesellschafterin

GESCHÄFTSFÜHRER:

Bastian Elsner
Jutta Elsner
Lina Elsner
HRB 331386
Amtsgericht Stuttgart

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN:
DE02 6665 0085 0004 4498 43
Swift/BIC: PZHS DE 66

Volksbank in der Region eG
IBAN:
DE39 6039 1310 0231 1670 08
Swift/BIC: GENO DE 51 VBH

USt.ID-Nr.: DE 812 151 291
Steuernr.: 45420/17511
CI/Creditor Identifier:
DE52ZZZ00000278005
WEEE-Reg.-Nr.: DE 49248601
ZSVR-R.-Nr.: DE5081957685992

